

Sitzungsvorlage

Nummer: 105/2015
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 13.07.2015 öffentlich

**Schülerhort
Anpassung der Öffnungszeiten**

I. Antrag

Der Gemeinderat beschließt folgende Öffnungszeiten (Montag bis Freitag) mit Wirkung vom 01. März 2016 für den Schülerhort:

Modul 1:	07.00 – 08.00 Uhr
Modul 2:	12.00 – 13.30 Uhr
Modul 3:	12.00 – 16.00 Uhr
Modul 4:	15.00 – 16.00 Uhr
zusätzliche Betreuung: (zu Modul 3 + 4)	16.00 – 17.00 Uhr

II. Begründung

Der Betreuungsbedarf hat sich im Bereich des Schülerhorts in den letzten Jahren stark verändert. In der Elternumfrage vom April 2015 wurde neben dem Bedarf in Kindertageseinrichtungen auch der im Bereich Schülerhort abgefragt. Das Ergebnis zeigt deutlich, dass die tägliche Betreuung bis 16.00 Uhr vielen Familien nicht mehr ausreichend ist und Betreuungsbedarf von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr besteht.

Die Zahlen des aktuellen Schuljahres bestätigen, dass die Betreuung im Schülerhort bis 16.00 Uhr stark angenommen wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab 01. März 2016 von Montag bis Freitag eine Betreuung im Schülerhort bis 17.00 Uhr anzubieten. Die zusätzliche Stunde kann zu Modul 3 (12.00 – 16.00 Uhr) und 4 (15.00 - 16.00 Uhr) hinzugebucht werden.

Durch die vorgeschlagene Änderung können die Betreuungszeiten des Schülerhorts sowie der Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht werden, um somit auch den Eltern über mehrere Jahre eine verlässliche Betreuung bis 17.00 Uhr zu sichern.

Vorschlag Betreuungszeiten Schülerhort (Montag – Freitag):

Modul 1:	07.00 – 08.00 Uhr
Modul 2:	12.00 – 13.30 Uhr
Modul 3:	12.00 – 16.00 Uhr
Modul 4:	15.00 – 16.00 Uhr
Zusätzliche Betreuung: (zu Modul 3 +4)	16.00 – 17.00 Uhr

In der am 18.05.2015 beschlossenen Entgeltordnung für den Schülerhort ist festgelegt, dass für jede weitere Betreuungsstunde nach 16.00 Uhr ein Entgelt von 1,25 Euro erhoben wird.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Erweiterung der Öffnungszeiten belaufen sich auf ca. 8.000 € bis 10.000 € pro Jahr.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	13.07.2015	3 ö	105/2015